10. Nobember 1982

Regierungskonferenz über eine "europäische Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich" in Paris

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
19. Oktober 1982 (Beilage)

Departement des Innern. Mitbericht vom 2. November 1982
(Zustimmung)

Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom
3. November 1982 (Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 2. November 1982
(Zustimmung)

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 3. November 1982 (Zustimmung)

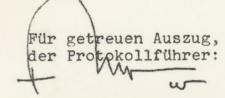
Antragsgemäss hat der Bundesrat

#### beschlossen:

- 1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt die Einladung der französischen Regierung zur Teilnahme an einer Regierungskonferenz über eine "europäische Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich" anzunehmen. Dabei ist der Vorbehalt anzubringen, dass die in der Einladung genannten Prinzipien die Haltung der Schweiz nicht präjudizieren.
- 2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, mit den andern interessierten Departementen (Departement des Innern, Justiz- und Polizeidepartement, Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und Post-, Telefon- und Telegrafenbetriebe PTT) Arbeitsunterlagen für die Konferenz vorzubereiten, die Zusammensetzung der Konferenzdelegation zu diskutieren, deren Instruktionen auszuarbeiten und zu gegebener Zeit mit einem entsprechenden Antrag an den Bundesrat zu gelangen.

## Protokollauszug an:

- EDA 6 zum Vollzug
- EDI 3 zur Kenntnis
- EJPD 3 "1
- EFD 7 " "
- EVED 7 (GS 5, GD PTT 2) zur Kenntnis
- EFK 2 " "
- FinDel 2 "







# EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

0.324.67(1) - JM/av

.3003 Bern, den 19. Oktober 1982

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Regierungskonferenz über eine "europäische Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich" in Paris

# 1. Hintergrund

Auf Initiative der französischen Regierung hin fand am 19./20. Juli 1982 in Paris eine Konferenz von Regierungsvertretern aus Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Oesterreich über eine europäische Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich statt.

- An dieser Konferenz wurde beschlossen :
- a) die Mitgliedstaaten des Rates für kulturelle Zusammenarbeit im Europarat zu einer Folgekonferenz nach Paris einzuladen, und
- b) zur Vorbereitung dieser Folgekonferenz drei Arbeitsgruppen zu bilden:
  - 1) Vorsitz Belgien : Allgemeine medienpolitische Fragen.
  - 2) Vorsitz Niederlande : Werbung und Finanzierung.
  - 3) Vorsitz Bundesrepublik Deutschland : Film- und Fernsehproduktionen.

Die Schweiz ist mittlerweile von der Bundesrepublik Deutschland zu den Arbeiten der Gruppe 3 nach Berlin eingeladen worden, wohin voraussichtlich ein Beamter und ein Vertreter der SRG reisen werden.

Frankreich begründet die Einberufung der Konferenz damit, dass die Entwicklung und Benutzung neuer Kommunikationstechniken sowohl neue Möglichkeiten als auch neue, namentlich grenzüberschreitende Probleme schaffe. Eine engere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, das vom Satellitenrundfunk bis zum Filmwesen reiche, dränge sich auf. Die Konferenz vom Juli einigte sich darauf, dieser Zusammenarbeit folgende drei Prinzipien zugrundezulegen:

- 1) Freiheit des Informationsflusses.
- 2) Rücksichtnahme auf die Vielfalt der europäischen Kulturen und auf die Eigenheit ihrer Ausdrucksformen ("respect du pluralisme des cultures européennes et de la spécificité de leur expression").
- 3) Entwicklung aller Formen der Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich.

Die Konferenz soll nach französischer Auffassung die in diesem Bereich unternommenen Bemühungen um Zusammenarbeit im Europarat, in der Europäischen Gemeinschaft und in der Europäischen Rund-funkunion nicht konkurrenzieren, sondern im Gegenteil alle Anstengungen zusammenfassen und ihnen neue, wenn möglich konkrete Anstösse geben.

Mit Note vom 28. September 1982 lädt Frankreich die Schweiz offiziell ein. Die Note ist so formuliert, dass eine Annahme der Einladung gleichzeitig ein Einverständnis mit den oben dargelegten Prinzipien, die die Grundlage der Konferenz bilden, bedeutet.

Diese wird, wie die verantwortlichen Organisatoren mitteilten, voraussichtlich in der zweiten Januarhälfte 1983 stattfinden.

## 2. Erwägungen

Die Initiative Frankreichs birgt die Gefahr in sich, dass bereits bestehende Kooperationsmechanismen im übertragungstechnischen Bereich (Internationale Fernmeldeunion, Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen, Europäische Rundfunkunion) in Frage gestellt werden. Sollte sich aus der Konferenz zudem ein neues internationales Gremium entwickeln, würden darüber hinaus noch Doppelspurigkeiten mit der Europäischen Rundfunkunion und dem Europarat entstehen. Diesen Tendenzen ist entgegenzuwirken.

Trotz dieser zu Zurückhaltung Anlass gebenden Umstände und der unklaren politisch-kulturellen Absichten Frankreichs liegt es im Interesse der Schweiz, an der Konferenz teilzunehmen. Es ist anzunehmen, dass dort eine Anzahl von Grundsätzen betreffend den europäischen audiovisuellen Raum ausgearbeitet werden, die uns direkt angehen. Unser Land liegt bekanntlich im Schnittpunkt mehrerer Satellitenellipsen. Zudem wird der Bundesrat in mehreren parlamentarischen Vorstössen (Interpellation der Geschäftsprüfungskommission beider Räte, Interpellation Girard) aufgefordert, sich über die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu äussern.

### 3. Antrag

Im Lichte der obigen Ausführungen beehrt sich das Departement für auswärtige Angelegenheiten, im Einverständnis mit dem Departement des Innern, dem Justiz- und Polizeidepartement, dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und den Post-, Telefon- und Telegrafenbetrieben, dem Bundesrat zu

beantragen:

- 1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die Einladung der französischen Regierung zur Teil nahme an einer Regierungskonferenz über eine "europäische
  Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich" anzunehmen. Dabei
  ist der Vorbehalt anzubringen, dass die in der Einladung genannten Prinzipien die Haltung der Schweiz nicht präjudizieren.
- 2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, mit den andern interessierten Departementen (Departement des Innern, Justiz- und Polizeidepartement, Verkehrsund Energiewirtschaftsdepartement und Post-, Telefon- und
  Telegrafenbetriebe) Arbeitsunterlagen für die Konferenz
  vorzubereiten, die Zusammensetzung der Konferenzdelegation
  zu diskutieren, deren Instruktionen auszuarbeiten und zu
  gegebener Zeit mit einem entsprechenden Antrag an den Bundesrat zu gelangen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert